

Sehr geehrter lackversand-Kunde,

Mit der "Chemikalienrechtlichen Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke" vom 16.12.2004 wurde als sog. ChemVOCFarbV oder Deko-Paint-Richtlinie die EU-Richtlinie 2004/42/EG in nationales Recht in Deutschland umgesetzt. Gleichzeitig wurde die 31.BImSchutzV, die bis zu diesem Zeitpunkt galt geändert, aber nicht ersetzt.

In diesem Gesetz ist für den Bereich Fahrzeugreparaturlacke geregelt, welche Produkte nach dem 31.12.2006 bzw. nach Ablaufen der Übergangsfrist nach dem 31.12.2007 für den Bereich Fahrzeugreparaturlackierung noch verkauft werden dürfen.

Unabhängig von diesen uneingeschränkt verkaufbaren Produkten gibt es laut Gesetz einige Anwendungen, für die die Beschränkung auf das genannte Sortiment nicht gilt, sondern unverändert auch andere, nach dem Gesetz nicht VOC-konforme Produkte, verkauft werden dürfen.

Diese Anwendungen sind:

- Restaurierung von Oldtimern
- Befüllung Aerosol-Spraydosen
- Industrielackierung (z.B. Lackierung von Kunststoffteilen ohne Fahrzeugbezug)

Entsprechend dem Gesetz trägt der Inverkehrbringer die Verantwortung dafür, dass nur VOCkonforme Produkte für die Fahrzeuglackierung verkauft werden bzw. auch dafür, dass die eingeschränkt verkaufbaren Produkte nur für die genannten Ausnahmen zur Anwendung kommen.

Aus diesem Grund können wir ab 1.1.2007 die eingeschränkt verkaufbaren Produkte, die nur für eine der obigen Ausnahmen Anwendung finden, nur an Händler verkaufen, die sich der Gesetzeslage bewusst sind und die die Verantwortung des gesetzeskonformen Weiterverkaufs (= Inverkehrbringens) auf sich nehmen.

Falls Sie daher auch nach dem 31.12.2006 Produkte beziehen möchten, die im Bereich der Fahrzeugreparatur nicht uneingeschränkt VOC-konform sind, bitten wir um Ihre unten stehende Bestätigung, dass die Verantwortung für bestimmungsgemäßen Verkauf der Produkte auf Sie übergeht. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass ansonsten keine Belieferung mit nicht-VOC-konformen Produkten erfolgen kann.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

PRIMACOLOR GmbH Am Dreistock 2 97318 Kitzingen

Primacolor GmbH

Farben und Lacke

Hauptsitz

Am Dreistock 2 · D-97318 Kitzingen Telefon: +49 9321/926-444 +49 9321/926-856

info@primacolor.de www.primacolor.de Niederlassung Crimmitschau Zollamtstr. 2 · D-08451 Crimmitschau Telefon: +493762/7095770 +49 3762/7095772

crimmitschau@primacolor.de

Fax: +49 2630/966668 info@lackfachhandel.de

Niederlassung Urmitz Rudolf-Diesel-Str. 22 · D-56220 Urmitz Telefon: +49 2630/966666

Geschäftsführer Christopher Wimmer

Würzburg, HRB 10955 USt-IdNr.: DE275678689

Bankverbindung Oberbank AG BIC: OBKLDEMX IBAN: DE77701207008051011008 Commerzbank AG BIC: COBADEFFXXX IBAN: DF13743400770493896500



Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Gesetzeslage der ChemVOCFarbV vertraut bin und ich von lackversand hierüber ausreichend informiert wurde. Ich bestätige, dass ich die nicht den jeweiligen VOC-Grenzwerten entsprechenden Produkte, die ich von lackversand beziehe, ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefälle kaufen werde. Die Verantwortung für die bestimmungsgemäße Nutzung geht hiermit von lackversand auf mich

Name/Firma:	Vorname:
Strasse:	_ PLZ / Ort:
Datum, Unterschrift:	

>>>BITTE gleich per E-Mail oder per Post zusenden!<<< info@lackversand.de

Primacolor GmbH

Farben und Lacke

Hauptsitz

Am Dreistock 2 · D-97318 Kitzingen Telefon: +49 9321/926-444 +49 9321/926-856 info@primacolor.de www.primacolor.de

Niederlassung Crimmitschau Zollamtstr. 2 · D-08451 Crimmitschau Telefon: +493762/7095770 Fax: +49 3762/7095772 crimmitschau@primacolor.de

Niederlassung Urmitz Rudolf-Diesel-Str. 22 · D-56220 Urmitz Telefon: +49 2630/966666 Fax: +49 2630/966668 info@lackfachhandel.de

Geschäftsführer Christopher Wimmer

Würzburg, HRB 10955 USt-IdNr.: DE275678689

Bankverbindung Oberbank AG BIC: OBKLDEMX IBAN: DE77701207008051011008 Commerzbank AG BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE13743400770493896500